

## Begleitblatt Geschäftsbereichsbeteiligung

**Gegenstand:** Ausbau der Weststraße (L 164n) und Grundinstandsetzung des Brückenbauwerkes - Baubeschluss, III/2003/03334

**Einreichender Geschäftsbereich:** Geschäftsbereich II, FB Tiefbau/Straßenverkehr, Abt. 66.3

**Finanzielle Auswirkungen**

☐ nein

☒ ja

|               |                  | von  | wirksam<br>bis | Höhe           | Wo veranschlagt<br>(HH-Stelle) |
|---------------|------------------|------|----------------|----------------|--------------------------------|
| <u>VerwHH</u> | <u>Einnahmen</u> |      |                |                |                                |
|               | <u>Ausgaben</u>  |      |                |                |                                |
| <u>VermHH</u> | <u>Einnahmen</u> | 2004 | 2005           | 3.199.500,00 € | 2.6300.36100-200               |
|               | <u>Ausgaben</u>  | 2003 | 2005           | 5.000.000,00 € | 2.6300.95000-200               |

**Folgekosten (in o. g. Beträgen nicht enthalten)**

☐ nein

☒ ja

|                                                               |                  | von | wirksam<br>bis | Höhe        | Wo veranschlagt<br>(HH-Stelle) |
|---------------------------------------------------------------|------------------|-----|----------------|-------------|--------------------------------|
| <u>zu Lasten<br/>anderer OE</u>                               | <u>Einnahmen</u> |     |                |             |                                |
|                                                               | <u>Ausgaben</u>  |     |                |             |                                |
| <u>Nach<br/>Durchführung<br/>der Maßnahme zu<br/>erwarten</u> | <u>Einnahmen</u> |     |                |             |                                |
|                                                               | <u>Ausgaben</u>  |     | ab 2005        | 52.400,00 € | 1.6300.511000                  |

**Auswirkungen auf den Stellenplan**

☒ nein

☐ wenn ja

**beantragte  
Stellenerweiterung:**

**vorgesehener  
Stellenabbau:**

**Beteiligung des GPR/PR notwendig?**

☐ nein

☐ ja

**Kinderfreundlichkeitsprüfung erfolgt?**

☐ nein

☐ ja

**Gleichstellungsrelevant?**

☐ nein

☐ ja

*Mitzeichnung*

| 1                                               | 2                 | 3              | 4                                 | 5                                              | 6                                              | 7                                                         | 8                                                                 |
|-------------------------------------------------|-------------------|----------------|-----------------------------------|------------------------------------------------|------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------|
| OB/GB/FE                                        | Über-<br>geben am | Rückgabe<br>am | Rückgabe<br>nicht<br>fristgerecht | Zugestimmt<br>ohne<br>Änderungs-<br>vorschläge | Zugestimmt<br>mit<br>Änderungs-<br>vorschlägen | Änderungs-<br>vorschläge, die<br>berücksichtigt<br>wurden | Änderungs-<br>vorschläge, die<br>nicht berück-<br>sichtigt wurden |
| <b>OB</b>                                       | 13.05.03          | 14.05.03       |                                   |                                                |                                                |                                                           |                                                                   |
| <b>GB I</b>                                     | 13.05.03          | 14.05.03       |                                   |                                                |                                                |                                                           |                                                                   |
| <b>GB II</b>                                    | ---               | ---            |                                   |                                                |                                                |                                                           |                                                                   |
| <b>GB III</b>                                   | 13.05.03          | 14.05.03       |                                   |                                                |                                                |                                                           |                                                                   |
| <b>GB IV</b>                                    | 13.05.03          | 14.05.03       |                                   |                                                |                                                |                                                           |                                                                   |
| <b>GB V</b>                                     | 13.05.03          | 14.05.03       |                                   |                                                |                                                |                                                           |                                                                   |
| <b>Ref. 39</b>                                  | 13.05.03          | 14.05.03       |                                   |                                                |                                                |                                                           |                                                                   |
| <b>FB 13</b>                                    | 13.05.03          | 14.05.03       |                                   |                                                |                                                |                                                           |                                                                   |
| <b>Sonstige zu<br/>beteiligende<br/>Stellen</b> | ---               | ---            |                                   |                                                |                                                |                                                           |                                                                   |

## Dringlichkeitsvorlage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **III/2003/03334**  
Datum: 13.05.2003  
Bezug-Nummer. III/2003/03251  
Kostenstelle/Unterabschnitt: 1.6300.658000.  
Verfasser: FB Tiefbau/Straßenverkehr  
Abt. 66.3

| Beratungsfolge                                                                        | Termin     | Status                          |
|---------------------------------------------------------------------------------------|------------|---------------------------------|
| Beigeordnetenkonferenz                                                                | 20.05.2003 | nicht öffentlich<br>Vorberatung |
| Ausschuss für städtische<br>Bauangelegenheiten und Vergaben<br>nach VOB, VOL und HOAI | 05.06.2003 | öffentlich<br>Vorberatung       |
| Stadtrat                                                                              | 25.06.2003 | öffentlich<br>Entscheidung      |

**Betreff:**     **Ausbau der Weststraße (L 164n) und Grundinstandsetzung/Umbau des Brückenbauwerkes im Zuge der Weststraße über die B 80 im Gewerbegebiet Halle-Neustadt**  
                  **Baubeschluss**

### **Beschlussvorschlag:**

Dem Ausbau der Weststraße (L 164n) und der Sanierung der Brücke über die B 80 im Gewerbegebiet Halle-Neustadt wird zugestimmt.  
Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die notwendigen Maßnahmen für die Realisierung des Vorhabens vorzunehmen.

### **Finanzielle Auswirkung:**

Haushaltsstelle: VerwHH : 1.6300.511000 - Folgekosten  
                          VermHH : 2.6300.950000-200

Ingrid Häußler  
Oberbürgermeisterin

## **Begründung:**

### **Weststraße**

Der Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen beinhaltet als Maßnahme des „Vordringlichen Bedarfs“ das Verkehrsprojekt Deutsche Einheit Nr. 13 A 38/A 143. Der Teilabschnitt A 143 bildet als Verbindung von der A 38 zur A 14 eine Westumfahrung des Ortszentrums Halle mit entsprechenden Anschlüssen an das Straßenhauptnetz. Unter anderem ist zur verkehrsgünstigen Anbindung von Halle-Neustadt der Anschluss der L 164 vorgesehen.

Aufgrund der ermittelten Prognosebelastung von ca. 21.000 Kfz, vorrangig bestehend aus Quell- und Zielverkehr von und nach Halle-Neustadt, ist die vorhandene Landesstraße sowohl im vorhandenen, als auch im ausgebauten Zustand nicht in der Lage, eine ausreichende Leistungsfähigkeit zu erreichen.

Aus diesem Grund ist ein Neubau der L 164 vorgesehen, der die vorhandenen und geplanten Gewerbegebiete von Halle-Neustadt und Angersdorf direkt an die A 143 anbindet, für Halle-Neustadt die Haupteinfahrungsstraße in und aus Richtung Süden darstellt und in Verbindung mit den südlich liegenden Anschlussstellen an A 143 und A 38 gleichzeitig die Umgehung der Orte Angersdorf, Holleben, Hohenweiden und Delitz am Berge anbietet.

Die neue Landesstraße L 164n fügt sich als neuer Netzbestandteil zwischen B 80 Halle-Neustadt, der A 143 - Anschlussstelle Teutschenthal und der L 173 am östlichen Ortsrand von Teutschenthal ein.

Die Weststraße im Gewerbegebiet Halle-Neustadt ist Bestandteil der L 164n, die in erster Linie dem Quell- und Zielverkehr der Stadt Halle und der benachbarten Gemeinden des südwestlichen Saalkreises dient.

Die Weststraße durchquert das Gewerbegebiet Halle-Neustadt, überbrückt die B 80 und bindet im Norden an die Magistrale. Im Süden trifft sie auf die Stadtgrenze von Halle und schwenkt danach in südöstlicher Richtung nach Angersdorf.

Innerhalb des Gewerbegebietes Neustadt ist die Weststraße lt. Straßenkategorie gegenwärtig eine Industriesammelstraße (D IV). Sie wird durch die geplante südwestliche Fortsetzung als Autobahnzubringer L 164 n zur Bundesautobahn A 143 zukünftig eine höhere Bedeutung erlangen (Hauptsammelstraße C III). Der jetzige Zustand der Weststraße wird diese Bedeutung allerdings weder funktionell noch gestalterisch gerechnet.

Der Planungsbereich für den grundhaften Ausbau der Weststraße innerhalb des 1996 beschlossenen Bebauungsplanes Nr. 1 der Stadt Halle (Gewerbegebiet Halle-Neustadt) beginnt zwischen den Knotenpunkten Weststraße/Kaolinstraße und Weststraße/Zscherbener Landstraße und reicht in südlicher Richtung bis etwa zur Mitte des Grundstückes der Fa. Gautzsch. Hier schließt die Planung des Straßenbauamtes (L 164n als Zubringer zur künftigen Bundesautobahn A 143) an. Die Gesamtlänge der auszubauenden Weststraße beträgt ca. 900 m, zusätzlich die Anpassung an den nördlichen Bestand von ca. 140 m. Aufgrund der Verkehrsbedeutung der Zscherbener Landstraße und der Lage der beidseitigen Bushaltestellen in der Nähe des Knotenpunktes mit der Weststraße wird der ca. 170 m lange Einmündungs- und Haltestellenbereich der Zscherbener Landstraße in das Gesamtvorhaben „Grundhafter Ausbau der Weststraße“ integriert.

Die Baumaßnahme ist aus folgenden wesentlichen Gründen notwendig:

1. Nach Fertigstellung der geplanten Bundesautobahn A 143 muss die Weststraße zusätzlich den überörtlichen Zubringerverkehr aufnehmen.
2. Der bauliche Zustand der Fahrbahn ist sehr mangelhaft und der Ausbauzustand der Straße ist ungenügend.
3. Ein Gehweg existiert nicht durchgängig, sondern ist nur abschnittsweise und wechselseitig vorhanden.
4. Einen Radweg gibt es zwischen Kaolinstraße und Zscherbener Landstraße nur auf der Ostseite, ansonsten fehlen Radverkehrsanlagen auf beiden Seiten der Straße.

Mit dem Ausbau sollen folgende stadt- und verkehrsplanerische Ziele verwirklicht werden:

1. Grundsätzliche und nachhaltige Verbesserung des technischen Zustandes der Straßenverkehrsanlagen.
2. Sicherung der notwendigen Verkehrsabläufe:
  - Einordnung übersichtlicher Fahrbahn- und Kreuzungsbereiche für den Kfz-Verkehr, die den notwendigen Leistungsfähigkeiten entsprechen.
  - Herstellung sicherer barrierefreier Gehwege
  - Schaffung sicherer, gut befahrbarer Radverkehrsanlagen
3. Aufwertung der Qualität des Straßenraumes als künftiger Stadteingang, jedoch einem Gewerbegebiet angemessen.

### Brückenbauwerk

Die Brücke im Zuge der Weststraße überquert in Nord-Süd-Richtung die B80. Die B80 ist im Bauwerksbereich 4-streifig ausgebaut, weiterhin werden die Verflechtungsspuren unterführt. Die Brücke besteht aus 2 getrennten Überbauten mit Fahrbahnbreiten von jeweils 7,00 m. Auf der Außenseite des Bauwerkes sind jeweils 2,50 m breite Rad-/Gehbahnen angeordnet. An der Bauwerksinnenseite sind zum Mittelstreifen hin ausschließlich Notgebahnen mit einer Breite von 1,00 m ausgebildet. Die Gesamtbreite eines Überbaus beträgt 11,00 m.

Bei der im Jahre 2000 durchgeführten Bauwerkshauptprüfung wurden Schäden festgestellt. Die Schäden am Überbau, an den Widerlagern und an den Mittelstützen stellen nach damaliger Einschätzung Gefährdungen für die Standsicherheit, die Verkehrssicherheit und die Dauerhaftigkeit des Bauwerkes dar.

Auf der Grundlage der Hauptprüfungsergebnisse wurden in Vorbereitung der Entwurfsplanung materialtechnische Untersuchungen hinsichtlich Chlorid- und Sulfatbelastung der Bauteile sowie bezüglich der Alkali-Kiesel-Säure-Schädigung bzw. des AKR-Restgefährdungspotential durchgeführt.

Zur Gewährleistung der Funktionsfähigkeit und zur Erhaltung der Dauerhaftigkeit des Bauwerkes ist eine umfassende Instandsetzung der Brücke dringend erforderlich.

## **Baubeschreibung:**

### Weststraße

Der vorgesehene Ausbau der Weststraße beinhaltet:

- Sanierung / Erneuerung der unterirdischen Versorgungsnetze sowie der Anlagen der Straßenbeleuchtung.
- Bau einer leistungsfähigen Industriesammelstraße mit maßgeblicher Verbindungsfunktion durch Ausbau zu einer 4-streifigen Straße.
- Erhöhung der Verkehrssicherheit und Leistungsfähigkeit der Knotenpunkte mittels Neubau von 4 Lichtsignalanlagen und durch Einordnung separater Linksabbiegestreifen.
- Grundhafter Neubau durchgehender gemeinsamer Geh- und Radwege beiderseits der Fahrbahn.
- Einbau eines begrünten Mittelstreifens zur Einordnung wechselseitiger Linksabbiegestreifen, Zwischenaufstellflächen für querende Fußgänger und Radfahrer sowie Lichtsignalmasten und Verkehrszeichen.
- Neubau eines Regenwassersammlers einschl. Regenrückhaltebecken.
- Herausnahme stillgelegter, querender Industrieanschlussgleise aus dem Straßenraum.
- Südliche Weiterführung der Nebenanlage bis zur Gemarkungsgrenze Halle/Angersdorf (in Zuständigkeit des Landesamtes für Straßenbau Sachsen-Anhalt ist derzeit das Planfeststellungsverfahren für den Neubau des Autobahnzubringers L 164 n ohne Nebenanlagen anhängig).

Die Weststraße wird auf einer Länge von ca. 900 m grundhaft 4-streifig ausgebaut:

- |                          |   |                  |
|--------------------------|---|------------------|
| - Fahrbahnbreite         | = | 3,50 m           |
| - Linksabbiegerbreite    | = | 3,00 m           |
| - Mittelstreifen         | = | 5,50 m           |
| - gemeinsamer Geh-Radweg | = | 2,50 m zuzüglich |
| - Sicherheitsstreifen    | = | 0,75 m           |

Zwangspunkte in der Lage bilden die westlichen Grundstücksgrenzen. Höhenzwangspunkte bilden die vorhandenen Zufahrten. Als Oberflächenbefestigung ist für die Fahrbahn eine bituminöse Deckschicht, für die Nebenanlagen (Geh- und Radweg, Sicherheitsstreifen) Betonpflaster in differenzierter Einfärbung vorgesehen.

Das Oberflächenwasser wird über die Straßenquerneigung von 2,5 % in Abläufe abgeführt. Diese werden an einen neu zu bauenden Sammler angeschlossen. Am Tiefpunkt wird das Regenwasser in ein neues Regenrückhaltebecken eingeleitet, welches das Niederschlagswasser zwischenspeichert und gegebenenfalls in den Rossgraben als nächsten Vorfluter ableitet.

Ein Neubau der Straßenbeleuchtungsanlage ist zwingend erforderlich. Als Straßenbeleuchtung werden die gleichen Leuchten (Auslegemaste aus Stahl mit einer Ansatzleuchte) ausgeführt, wie sie bereits für den Ausbau der Porphyrrstraße eingesetzt wurden.

Im Gewerbegebiet Neustadt verkehrt gegenwärtig und auf absehbarer Zeit die Buslinie 36. Hierfür gibt es Haltestellen in der Kaolinstraße, Schieferstraße und Porphyrrstraße, nicht aber im auszubauenden Abschnitt der Weststraße. Die beidseitige Haltestelle in der Zscherbener Landstraße nahe des Knotenpunktes mit der Weststraße wird im Rahmen dieses Bauvorhabens mit ausgebaut.

Außerhalb von Halle-Neustadt geht die Straße in eine zweistreifige Verbindungsstraße zur Autobahn über, die aber nicht Bestandteil der hier vorgelegten Planung ist.

## Brückenbauwerk

|                             |                                                                                                                         |
|-----------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Bauart:                     | Fertigteilbrücke mit verstärkten Randfertigteilen (zweifeldrig)<br>2 getrennte Überbauten                               |
| Brückenklasse:              | 30/30 (DIN 1072)                                                                                                        |
| Stützweite:                 | ⊥ 2 x 14,20 m                                                                                                           |
| lichte Weite:               | ⊥ 2 x 13,95 m                                                                                                           |
| Länge zw. den Endauflagern: | ⊥ 29,20 m                                                                                                               |
| Kreuzungswinkel:            | 100 gon                                                                                                                 |
| Breite zw. den Geländern:   | je 10,50 m                                                                                                              |
| Brückenfläche:              | 613 m <sup>2</sup>                                                                                                      |
| Gründung:                   | Widerlager<br>Pfeiler<br>Flachgründung (Fertigteile)<br>Flachgründung (monolithisch)                                    |
| Unterbauten:                | Widerlager<br>Pfeiler<br>Fertigteile<br>Fertigteile (Einzelstützen mit Riegelfertigteilen)                              |
| Überbau:                    | zweifeldrig<br>Fertigteilträger jeweils 9 x BT 70N, 2 x BT 70RA                                                         |
| Lagerung:                   | Mörtelleisten / Gummischichtenlager                                                                                     |
| Übergangskonstruktionen:    | über Mittelpfeiler vorhanden                                                                                            |
| Abdichtung:                 | 2 Lagen bit. Aluminiumbahn                                                                                              |
| Belag:                      | Fahrbahn: i.M. 4 cm Asphaltbeton<br>i.M. 5 cm Binderschicht<br>i.M. 5 cm Bitumenkies<br>i.M. 8 cm Schutzbeton (bewehrt) |
|                             | Gehbahn: Stahlbeton B 25 (Dicke variabel)                                                                               |
| Entwässerung:               | Quergefälle zum Bord<br>Längsgefälle im Bauwerksbereich                                                                 |
| Absturzsicherung:           | Füllstabgeländer                                                                                                        |

## Grunderwerb

Für den Straßenausbau sind 2.867 m<sup>2</sup> private Fläche durch die Stadt Halle zu erwerben. Im geplanten Verkehrsraumprofil der Weststraße befinden sich zwei Gebäude, die abgerissen werden müssen. Art und Umfang des Grunderwerbes wurden bereits im Bebauungsplan Nr. 1 festgelegt (rechtsgültig seit 20.09.1996).

## Kostenschätzung

### Weststraße

Auf der Grundlage der abgeschlossenen Vorplanung wurden folgende Kosten ermittelt:

|                                                                                                                                                     |                      |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|
| Baukosten Straßenbau<br>(z.B.: Untergrund, Unterbau, Entwässerung, Oberbau, Stützwände,<br>Ausstattung, sonstige Anlagen, Straßenschlussvermessung) | 3.817.000,- €        |
| Gesamtkosten Grunderwerb                                                                                                                            | 15.000,- €           |
| Ausgleichs- u. Ersatzmaßnahmen                                                                                                                      | 303.000,- €          |
| <b>Gesamtkosten Straßenbau</b>                                                                                                                      | <b>4.135.000,- €</b> |

### Brückenbauwerk

|                                            |                    |
|--------------------------------------------|--------------------|
| Kosten nach Kostenberechnung gemäß Entwurf | 725.000,- €        |
| + 10 v. H. für Unvorhergesehenes           | <u>72.500,- €</u>  |
| Bruttobausumme                             | 797.500,- €        |
| + Kosten für BOL / öBÜ                     | 56.000,- €         |
| + Baustoffprüfung                          | 11.500,- €         |
| <i>Gesamtkosten Brückenbauwerk</i>         | <i>865.000,- €</i> |

**Gesamtkosten Straßenbau + Brückenbauwerk** **5.000.000,- €**

### Folgekosten:

#### Weststraße

Erhöhung z. B. durch den vierspurigen Ausbau und vier neu vorgesehenen Lichtsignalanlagen einschließlich aller Straßennebenanlagen.

| <b>Kostengruppe</b>                      | <b>jetzige Ausgaben<br/>pro Jahr</b> | <b>künftige Ausgaben<br/>pro Jahr</b> |
|------------------------------------------|--------------------------------------|---------------------------------------|
| Wartung Entwässerungsanlagen             | ca. 450,00 €                         | ca. 1.100,00 €                        |
| Niederschlagswassergebühr                | ca. 26.100,00 €                      | ca. 45.600,00 €                       |
| Wartung Verkehrstechnischer Ausrüstungen | ca. 3.000,00 €                       | ca. 16.000,00 €                       |
| Pflege Straßengrün                       | ca. 3.800,00 €                       | ca. 9.600,00 €                        |
| Straßenbeleuchtung                       | ca. 2.800,00 €                       | ca. 9.700,00 €                        |
| Straßenreinigung                         | ca. 4.800,00 €                       | ca. 9.650,00 €                        |
| Winterdienst                             | ca. 2.000,00 €                       | ca. 3.700,00 €                        |
| Gesamt                                   | ca. 42.950,00 €                      | ca. 95.350,00 €                       |

Erhöhung voraussichtlich um ca. 52.400,-€/pro Jahr.

### Brückenbauwerk

Die Folgekosten für das Brückenbauwerk erhöhen sich nicht.

## **Finanzierung:**

Für den Ausbau der Weststraße einschl. der Grundinstandsetzung der Brücke über die B 80 ist im Rahmen des kommunalen Investitionsprogrammes des Landes Sachsen-Anhalt 2003 (KommInvest 2003) bei Erfüllung der Aufnahmekriterien in das Programm (z.B. Auftragserteilung zur Ausführung der Bauleistungen bis zum 31.12.2003) folgende Finanzierung und Durchführung vorgesehen:

| Gesamt 2003 bis 2005      |   |           | davon<br>2003 | davon<br>2004 | davon<br>2005 | Bemerkungen                 |
|---------------------------|---|-----------|---------------|---------------|---------------|-----------------------------|
| Gesamtwertumfang          | € | 5.000.000 | 1.295.000     | 1.065.000     | 2.640.000     |                             |
| Fördermittel *            | € | 3.199.500 | 168.5000      | 1.065.000     | 1.966.000     |                             |
| Eigenmittel **            | € | 1.066.500 | 1.066.500     | 0             | 0             |                             |
| Eigenmittel der Stadt     | € | 60.000    | 60.000        | 0             | 0             | nicht förderfähige Ausgaben |
| Straßenausbaubeiträge *** | € | 674.000   | 0             | 0             | 674.000       |                             |

\* Fördermittel (75 %) im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA)

\*\* Eigenmittel (25 %) als Darlehen (zins- und tilgungsfrei)

\*\*\* Eine endgültige Gewähr für Beitragseinnahmen kann jedoch zum jetzigen Zeitpunkt nicht gegeben werden, da die noch erforderliche Anliegerbeteiligung noch zu Änderungen führen kann. Weiterhin enthält die Summe noch den Beitragsanteil für die städtischen Grundstücke, der ebenfalls abgezogen werden muss.

Das Projekt wird entsprechend der Förderfähigkeit angepasst.

## **Bauablauf, Bauzeit**

### **Weststraße**

Eine Ablaufplanung zur Weststraße liegt noch nicht vor und kann erst in den weiteren Planungsphasen erarbeitet werden.

### **Brückenbauwerk**

Das Brückenbauwerk im Zuge der Weststraße besteht aus 2 getrennten Überbauten. Die Bauwerksinstandsetzung der Teilbauwerke wird nacheinander durchgeführt, so dass der Verkehr im Zuge der Weststraße wechselseitig über das jeweils nicht in der Instandsetzung befindliche Bauwerk geführt werden kann.

Bei der Instandsetzung des östlichen Überbaus werden die Fußgänger provisorisch über den westlichen Überbau geführt.

Für die Instandsetzung eines Teilbauwerkes ist von einer Bauzeit von ca. 8 Monaten auszugehen. Beginn der Arbeiten am ersten Teilbauwerk soll Februar/März 2004 sein. Das zweite Teilbauwerk folgt Februar/März 2005.

Für die Gesamtmaßnahme ist eine Bauzeit von 19 Monaten erforderlich.

Im Zuge der B80 ist eine Verkehrsraumeinschränkung auf 2 Fahrspuren notwendig.

## **Anlagen:**

- Übersichtslageplan
- Straßenquerschnitt
- Lageplan Weststraße 1 und 2
- Bauwerksplan der Brücke; Ansicht, Längsschnitt, Draufsicht
- Bauwerksplan der Brücke, Regelquerschnitt